

Achtung: Neues Bundesgesetz!!!

Pflichtfärbung gegen Blauhaarkrankheit

Über Nacht hat die Bundesregierung für Sommer 2009 ein neues Gesetz beschlossen. Es besteht flächendeckende Haarfärbepflicht für alle österreichischen Staatsbürger ab 12 Jahren. Ausgenommen sind ausgewählte Sentinelpersonen (Beobachtungspersonen), Samenspende und Personen ohne festen Wohnsitz. Sie können sich sicher noch gut an die Mund- und Nägelseuche erinnern. Diese müsste doch noch irgendwo in Österreich grassieren, da eine eventuelle Pflichtmundspülung bzw. Pflichtnägellackierung damals nicht vorgenommen wurde. Wer sucht, der findet!

Kurz zur Blauhaarkrankheit selbst: Es gibt bislang 24 Färbetypen, nebenbei bemerkt wird nur gegen Färbetyp 8 vorgegangen. Bisher wurde der Erreger nur im Blut festgestellt, es gab also noch keine Person, die klinische Symptome aufwies. Diese wären unter anderem Entzündungen der Schleimhäute des Mundes und der Nase, Durchfall, Brustentzündung und Appetitlosigkeit, im Extremfall kommt es zur Blaufärbung der Haare.

Rechtzeitig werden Sie informiert – also am Vortag, dass fremde bzw. auch ortsbekannt Friseur zu Ihnen nach Hause kommen, um die Färbung durchzuführen. Ihre Arbeit dürfen Sie – zwar mit verminderter Leistung – sofort wieder aufnehmen.

An dieser Haarfärbepflicht gibt es nichts zu rütteln oder gar anzuzweifeln, da das Ministerium dahinter steht – Gesetz ist Gesetz!!! Auch der Amtsfriseur ist sehr stark dahinter eine 80%ige Durchfärberate zu erreichen.

Bei Verweigerung droht eine Geldstra-

fe von bis zu € 4.360,-. Nicht gefärbten Personen ist die Ausreise verboten. Reiseziele wie etwa Russland dürfen aber nur ungefärbt betreten werden???!!!??? Um ein Ausbreiten dieser Seuche zu verhindern (Anmerkung: Der Virus ist von Mensch zu Mensch nicht übertragbar), besteht natürlich ab Mai 2010 bis in den Herbst hinein auch Ausgehverbot für Nichtgefärbte. Von der Färbepflicht ausgenommene Personen sind von diesem Verbot ebenfalls ausgenommen!!!???!!!

Laut offizieller Stelle gibt es keine Nebenwirkungen. In Nachbarländern jedoch sind bereits Färbeschäden aufgetreten, die den Symptomen der Krankheit gleichen. Diese wurden zwar entschädigt, aber als Schaden aufgrund der Färbung nicht anerkannt.

Die Verträglichkeit des Präparates bei Schwangeren und Stillenden ist laut Beipackzettel nicht erprobt. Über die Spätfolgen der Nachkommen (Gendefekte) gibt es noch keine Studie. Deshalb wird der Großfeldversuch in Österreich gestartet, um genauere Daten zu erhalten.

Margit Lueger
St. Leonhard